

Axel Heyer  
Korbmacherstr. 23  
47259 Duisburg

Rainer Klaucke  
Kegelstraße 56a  
47259 Duisburg



Einschreiben mit Rückschein  
An  
**Rat der Stadt Duisburg**  
**z.Hd. Herr Adolf Sauerland**  
**Burgplatz 19**  
**47049 Duisburg**

Betreff: **Verkehrslärm Duisburg Mündelheim**  
**Beschwerde nach §24 GO NW**

Sehr geehrter Herr Sauerland,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

im August 2006 wurde der Lärminderungsplan für den Stadtbezirk  
Duisburg-Süd veröffentlicht.

Im Band 1 sind die derzeitigen Geräuschbelastungen aufgeführt. Die  
Krefelder Straße (B288) gehört mit Werten von **größer 70dB(A) tagsüber**  
**und größer 60dB(A) nachts** im Bereich Mündelheim zu den im Duisburger  
Süden **am stärksten durch Verkehrslärm belasteten Straßen**.

Die Werte für Mündelheim stellen eine erhebliche Überschreitung der  
Immissionsgrenzwerte nach den geltenden Rechtsnormen dar.

Wir fordern daher sofortige Maßnahmen für eine Verbesserung der  
derzeitigen Situation und schlagen als **erste wirkungsvolle Maßnahme** für  
**Lärmschutz und Feinstaubminderung** folgendes vor:

- **Aufstellung von Ortseingangsschildern und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h auf der B288 vor Mündelheim (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h ist schon seit dem 26.05.04 – Ihr Zeichen: „62-53 Ra“ - beschlossen, bisher aber nicht umgesetzt.**
- **Öffnung aller querenden Straßen (Kegelstraße, Seltenreich, Uerdinger Straße) für Fußgänger und Radfahrer (Ampelanlage / Zebrastreifen).**

- **Aufstellung von „Starenkästen“ am Ortseingang für beide Richtungen zur kontinuierlichen Geschwindigkeitsüberwachung.**

Die oben beschriebenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung haben eine sofortige Lärminderung und eine Minderung der Feinstaubemissionen zur Folge.

Möglicherweise würden auch so genannte „Mautpreller“ (LKW, die auf Bundesstraßen mautpflichtige Straßen umgehen) durch die reduzierte Geschwindigkeit auf die Autobahnen verdrängt, was sich wiederum lärmindernd auswirkt und zudem Mauteinnahmen bringt.

Dies wäre jedoch nur eine vorläufige Maßnahme bis zur geplanten Aufständerung der B288 im Rahmen der Deichrückverlegung, denn im „Entwurf für die Aufständerung der B288 im Rahmen des Projektes ‚Deichrückverlegung im Mündelheimer Rheinbogen‘“ vom 31.10.2003 ist eine **weitere Erhöhung** des Pegels um 0,1dB(A) bei der geplanten Aufständerung der B288 errechnet worden.

Laut „BImSchV 16 § 1“ ist demnach die geplante Aufständerung als „wesentliche Änderung“ einzustufen. Zitat: „Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird.“

Wir fordern daher für die geplante Aufständerung der B288 im Bereich Mündelheim und für die weitere zu erwartende Zunahme des Verkehrs durch „Logport 2“:

- **Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach BImSchV 16 § 2**

Wir fordern Sie hiermit auf, zum Schutz der Gesundheit der Mündelheimer Bürger **„schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“** (Zitat aus: *Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Artikel 1*).

**Für den geplanten Ausbau der B288 zur Autobahn fordern wir einen Landschaftsdeckel im Bereich Mündelheim (unterirdische Trasse).**

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

---

A. Heyer

---

R. Klaucke